

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	11.08.2009
Rat	11.08.2009

Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren

- **Antrag des Kath. Kirchengemeindeverbandes Haan-Gruiten für die Einrichtung in der Breidenhofer Str. 1**
- **Anträge des Waldorfkindergarten Haan e.V. für die Einrichtungen in der Friedrichstr. 54 und Parkstr. 29**
- **Anträge der Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann für die Einrichtungen Am Bandenfeld 110, Bollenberger Busch 29, Käthe-Kollwitz-Str. 1**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 09.05.2008) fristgerecht bis zum 30.06.2009 Förderanträge für 2009/2010 an das Landesjugendamt (LVR Köln) zu richten für die
 - a) Kindertageseinrichtung in der Breidenhofer Str. 1 in Höhe von 256.680 EUR;
 - b) Kindertageseinrichtung in der Friedrichstr. 54 in der Höhe von 76.846,65 EUR.
 - c) Kindertageseinrichtung in der Parkstr. 29 in Höhe von 82.450,00 EUR;
 - d) Kindertageseinrichtung Am Bandenfeld 110 in Höhe von 369.585,67 EUR;
 - e) Kindertageseinrichtung Bollenberger Busch 29 in Höhe von 199.699,92 EUR;
 - f) Kindertageseinrichtung in der Käthe-Kollwitz-Str. 1 in Höhe von 401.050,00 EUR.
2. Die Stadt Haan gewährt den Trägern auf deren Antrag zu den unter 1. des Beschlussentwurfs aufgeführten Zuwendungsanträgen unter dem Vorbehalt, dass keine Eigenmittel (z. B. GTK-Rücklage) zur Verfügung stehen, einen städtischen Zuschuss (Übernahme der Eigenanteile) für die
 - a) Kindertageseinrichtung in der Breidenhofer Str. 1 in Höhe von 40.680,00 EUR;
 - b) Kindertageseinrichtung in der Friedrichstr. 54 in Höhe von 7.684,66 EUR.
 - c) Kindertageseinrichtung in der Parkstr. 29 in Höhe von 8.245,00 EUR;
 - d) Kindertageseinrichtung Am Bandenfeld 110 in Höhe von 36.958,57 EUR;
 - e) Kindertageseinrichtung Bollenberger Busch 29 in Höhe von 19.969,99 EUR;
 - f) Kindertageseinrichtung in der Käthe-Kollwitz-Str. 1 in Höhe von 40.105,00 EUR.

3. Die am 11.11.2008 beschlossenen Fördermaßnahmen für die Kindertageseinrichtungen (Vorlage 51/001/2008)
- Am Bandenfeld 110 (1. a))
 - Käthe-Kollwitz-Str. 1 (1. b))
 - Heinhauser Weg 8 (1. c))
 - Friedrichstr. 54 (1. g))
- sind gegenüber dem Land zurück zu ziehen. Die Beschlüsse zu 1. a), 1. b), 1. c), 1 g), 2. a), 2. b), 2. c) und 2. g) werden aufgehoben.

Sachverhalt:

Mit Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 09.05.2008 – 321-6252.2 – wurden die

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren

in Kraft gesetzt (siehe Anlage 1). Die Richtlinien gelten bis zum 31.12.2013.

Nach Nr. 6.2.1 der Richtlinien ist für Maßnahmen der Träger der Förderantrag durch das örtliche Jugendamt zu stellen, Zuwendungsempfänger ist die Kommune (Nr. 3. der Richtlinien) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Zuwendung ist (ggf.) an den Träger weiter zu leiten (Nr. 6.3 der Richtlinien), der Zuwendungsbescheid der Kommune ist (ggf.) mit einer Auflage nach Nr. 5 der Richtlinien zu versehen. Nach Nr. 6.1 der Richtlinien ist für den hiesigen Jugendamtsbezirk der Landschaftsverband Rheinland (Landesjugendamt) in Köln für die Bewilligung zuständig.

Nach Nr. 4.5 ist ein Eigenanteil (der Kommune) einzusetzen (regelmäßig die Differenz zwischen Zuwendung und den tatsächlichen Kosten). Elternbeiträge dürfen nicht zur Finanzierung des Eigenanteils eingesetzt werden. Der zu leistende Eigenanteil kann an den Letztempfänger (freier Träger) „weiter gegeben“ werden.

Aus Nr. 6.2.2 der Förderrichtlinien ergibt sich, dass Förderanträge für das Jahr 2010 sind bis zum 30.06.2009 an das Landesjugendamt zu richten sind. **Nach einer inzwischen hier vorliegenden Mitteilung des Landesjugendamtes vom 29.05.2009 stellt der 30.06. eines Jahres keine Ausschlussfrist für die Übersendung neuer U 3-Anträge (mehr) dar.**

Das „Gesamtpaket“ der Förderanträge wurde (vor dem Hintergrund der in der Förderrichtlinie genannten Frist 30.06.) dem Rat für die Sitzung am 23.06.2009 zur Beschlussfassung vorgelegt. Vor dem Hintergrund, dass der Rat in anderen Angelegenheiten sich auf eine Sondersitzung am 11.08.2009 verständigte und der 30.06. für die Antragstellung nicht mehr als Ausschlussfrist zu betrachten ist, verständigte sich der Rat auf Vertagung der Angelegenheit in die Sondersitzung mit Vorberatung im Jugendhilfeausschuss.

Von der Vertagung ausgenommen und vom Rat am 23.06.2009 beschlossen wurde die von der Evang.-reform. Kirchengemeinde Gruiten für die Kindertageseinrichtung im Heinhauser Weg 8 beantragte Maßnahme. Die Beschlussfassung war dringlich, da im Hinblick auf die Bedarfslage in Gruiten ein vorzeitiger Baubeginn (vor Mittelzuweisung durch das Land) beabsichtigt ist - hier sind noch Klärungen mit dem Land erforderlich - und dann eine Vorfinanzierung durch die Stadt erforderlich wird. Die Darstellung der Maßnahme bzw. die Antragsunterlagen sind zur Kenntnis beigefügt.

Erläuterungen zu den Anträgen:

a) Kindertageseinrichtung Breidenhofer Str. 1 (Anlage 2):

Mit Ratsbeschluss vom 31.03.2009 wurden für das Kindergartenjahr 2009/2010 jeweils 20 Plätze in den Gruppentypen I b und I c sowie 20 Plätze in Gruppentyp III c beschlossen (Kindergartenjahr 2008/2009: jeweils 10 Plätze in Gruppentypen I b und I c, 25 Plätze in Gruppentyp III b und 20 Plätze in Gruppentyp III c).

Der Träger beantragt für 12 zusätzliche bzw. bisher nicht geförderte U 3-Plätze nach Ziff. 2.1 bzw. 2.2.2 i. V. m. Ziff. 4.4.1 / 4.4.1.1 der eingangs genannten Richtlinien die Förderung der Bau- und Ersteinrichtungskosten. Nach Ziff. 4.4.1 / 4.4.1.1 beträgt die Förderung bis zu 90 v. H. des Höchstbetrages von 20.000 EUR je Platz. Gefördert werden max. 240.000 EUR, die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen 256.680 EUR. (Förderantrag: Siehe Anlage 2.1)

Mit Schreiben vom 25.05.2009 (siehe Anlage 2.2) beantragt der Träger die Übernahme des 10 %igen Eigenanteils durch die Stadt. Die Nachfrage ergab, dass dieser Antrag sich auf die Übernahme des 10 %igen Eigenanteils des förderfähigen Aufwands sowie auf die Übernahme des nicht förderfähigen Aufwands bezieht (= 40.680 EUR).

b) Kindertageseinrichtung in der Friedrichstr. 54 (Anlage 3):

Mit Ratsbeschluss vom 31.03.2009 wurden für das Kindergartenjahr 2009/2010 jeweils 8 Plätze in Gruppentyp II a und 7 Plätze in Gruppentyp III a beschlossen (Kindergartenjahr 2008/2009: 7 Plätze in Gruppentyp II a).

Der Träger beantragt für 8 zusätzliche bzw. bisher nicht geförderte U 3-Plätze nach Ziff. 2.1 bzw. 2.2.2 i. V. m. Ziff. 4.4.1 / 4.4.1.1 der eingangs genannten Richtlinien die Förderung der Bau- und Ersteinrichtungskosten. Nach Ziff. 4.4.1 / 4.4.1.1 beträgt die Förderung bis zu 90 v. H. des Höchstbetrages von 20.000 EUR je Platz.

Für die Gesamtmaßnahme entstehen lt. Antrag Gesamtkosten in Höhe von 76.846,65 EUR, die Kosten bleiben somit im Rahmen des Höchstförderbetrages.

Mit dem Förderantrag (sieh Ziff. 4.2) beantragt der Träger die Übernahme des 10igen Eigenanteils in Höhe von 7.684,66 EUR durch die Stadt.

Die mit Ratsbeschluss vom 11.11.2008 auf den Weg gebrachte Maßnahme im Umfang von 2.088,50 EUR wird gegenüber dem Land zurück gezogen, diese Maßnahme fließt in den jetzt vorliegenden Antrag ein.

c) Kindertageseinrichtung in der Parkstr. 29 (Anlage 4):

Mit Ratsbeschluss vom 31.03.2009 wurden für das Kindergartenjahr 2009/2010 25 Plätze in Gruppentyp III b und 20 Plätze in Gruppentyp III c beschlossen (entspricht dem Kindergartenjahr 2008/2009). Mit der beabsichtigten Maßnahme soll durch eine Gruppenumwandlung die Möglichkeit zur Aufnahme von 6 U 3-Kindern geschaffen werden. Die Maßnahme liegt im Förderrahmen der Richtlinien. Der Träger beantragt die Übernahme des 10 %igen Eigenanteils durch die Stadt.

Die abschließende und verbindliche Abstimmung mit dem Landesjugendamt soll in Kürze erfolgen. Hiernach kann es noch zu Veränderungen in der Kostendarstellung kommen.

d) Kindertageseinrichtung Am Bandenfeld 110 (Anlage 5):

Mit Ratsbeschluss vom 31.03.2009 wurden für das Kindergartenjahr 2009/2010 20 Plätze in Gruppentyp I b und 40 Plätze in Gruppentyp I c beschlossen (entspricht dem Kindergartenjahr 2008/2009). Die Kapazität von zur Zeit bis zu 18 U 3-Plätzen soll auf 22 Plätze ausgebaut werden. Die Maßnahme liegt im Förderrahmen der Richtlinien. Der Träger beantragt die Übernahme des 10 %igen Eigenanteils durch die Stadt.

Die mit Ratsbeschluss vom 11.11.2008 auf den Weg gebrachte Maßnahme im Umfang von 17.492,20 EUR wird gegenüber dem Land zurück gezogen, diese Maßnahme fließt in den jetzt vorliegenden Antrag ein.

e) Kindertageseinrichtung Bollenberger Busch 29 (Anlage 6):

Mit Ratsbeschluss vom 31.03.2009 wurden für das Kindergartenjahr 2009/2010 15 Plätze in Gruppentyp I c (davon 2 U 3-Plätze integrativ), 12 Plätze in Gruppentyp III a, 13 Plätze in Gruppentyp III b und 50 Plätze in Gruppentyp III c beschlossen (Kindergartenjahr 2008/2009: 12 bzw. 13 Plätze in Gruppentyp III a bzw. III b und 65 Plätze in Gruppentyp III c; insgesamt 15 Plätze Ü 3 integrativ).

Die bisher beschlossenen 4 U 3-Plätze sollen durch entsprechende Gruppenumwandlungen auf 14 Plätze erhöht werden. Die Maßnahme liegt im Förderrahmen der Richtlinien. Der Träger beantragt die Übernahme des 10 %igen Eigenanteils durch die Stadt.

f) Kindertageseinrichtung Käthe-Kollwitz-Str. 1 (Anlage 7):

Mit Ratsbeschluss vom 31.03.2009 wurden für das Kindergartenjahr 2009/2010 5 Plätze in Gruppentyp I b, 15 Plätze in Gruppentyp I c, 10 Plätze in Gruppentyp II c, 25 Plätze in Gruppentyp III b und 35 Plätze in Gruppentyp III c (insges. 5 Plätze Ü 3 integrativ) beschlossen (entspricht dem Kindergartenjahr 2008/2009).

Die bisher beschlossenen 15 U 3-Plätze sollen durch entsprechende Gruppenumwandlungen auf 26 Plätze erhöht werden. Die Maßnahme liegt im Förderrahmen der Richtlinien. Der Träger beantragt die Übernahme des 10 %igen Eigenanteils durch die Stadt.

Die mit Ratsbeschluss vom 11.11.2008 auf den Weg gebrachte Maßnahme im Umfang von 7.008,50 EUR wird gegenüber dem Land zurück gezogen, diese Maßnahme fließt in den jetzt vorliegenden Antrag ein.

Nachrichtlich:

Kindertageseinrichtung Heinhauser Weg 8 (Anlage 8):

Mit Ratsbeschluss vom 31.03.2009 wurden für das Kindergartenjahr 2009/2010 jeweils 20 Plätze in den Gruppentypen I b und I c, 10 Plätze in Gruppentyp II c, 25 Plätze in Gruppentyp III b und 20 Plätze in Gruppentyp III c (insges. 95 Plätze) gebildet (Kindergartenjahr 2008/2009: jeweils 20 Plätze in den Gruppentypen I b und I c, 25 Plätze in Gruppentyp III b und 20 Plätze in Gruppentyp III c (insges. 85 Plätze)). Die 10 zusätzlichen U 3-Plätze entstehen durch Herrichtung und Nutzung der früheren Horträumlichkeiten (Dependance). Die Gesamtmaßnahme bzw. das Raumprogramm dient dazu, zur Aufnahme von bis zu 28 U 3-Kindern vorbereitet zu werden. Gegenüber der aktuellen Beschlusslage für das Kindergartenjahr 2009/2010 bedeutet dies, in der Weiterentwicklung zusätzlich 6 U 3-Kinder aufnehmen zu können.

Mit Beschluss des Rates am 11.11.2008 wurden bereits zwei Förderanträge in Höhe von 18.700 EUR für das Jahr 2008 und in Höhe von 10.600 EUR für das Jahr 2009 auf den Weg gebracht (siehe Vorlage 51/001/2008). Diese beiden Anträge sind bisher durch das Landesjugendamt nicht beschieden. Mit dem jetzt vorliegenden Antrag wer-

den die bereits gestellten Anträge zurück gezogen, die Maßnahmen fließen in den aktuellen Antrag ein. Das Landesjugendamt erklärte hierzu, dieses Verfahren beinhalte durchaus die Möglichkeit, noch in 2009 eine anteilige Bewilligung und Mittelzuweisung zu kommen.

Der 10 %ige Eigenanteil sowie nicht förderfähiger Aufwand verbleiben beim Träger (Inanspruchnahme noch vorhandener GTK-Rücklage).

Auf Grund einer ersten überschläglichen Kostenschätzung wurden im Haushalt 2009 bei Produkt 060 110 als Aufwand 180.000 EUR und als Ertrag (Landeszuschuss) 162.000 EUR veranschlagt. Seitens des Trägers wurde zum damaligen Zeitpunkt dargestellt, dass im Zusammenhang mit dem beim Land zu beantragenden vorzeitigen Baubeginn und der zu einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Landeszuweisung eine Vorfinanzierung durch die Stadt für mehrere Monate in Umfang von rd. 70.000 EUR erfolgen müsste. Eine entsprechende Unterlage wurde von der Verwaltung zur Etatberatung vorgelegt.

Nach der Konkretisierung des Aufwands (Kosten der Gesamtmaßnahme: rd. 465.000 EUR) und des Maßnahmenbeginns (beabsichtigter vorzeitiger Baubeginn Mitte Oktober 2009; Fertigstellung bis möglichst Anfang April 2010) wird lt. Auskunft des Trägers mit einem Bedarf zur Vorfinanzierung in Höhe von insgesamt 170.000 EUR zu rechnen sein. Dieser Bedarf verringert sich um eventuell noch in 2009 ausgezahlte Landesmittel. Der Träger sieht sich in der Lage, weitergehende Vorfinanzierung sicher zu stellen.

Auf Grund der für 2009 erfolgten Etatisierung steht ein ausreichender Haushaltsansatz für eine Vorfinanzierung zur Verfügung. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit auf die zuständigen Gremien zugehen, sobald das weitere Verfahren mit dem Landesjugendamt abgestimmt ist bzw. Entscheidungen von dort vorliegen.

Die beantragten Maßnahmen sind in den vergangenen Monaten intensiv bzw. weitestgehend mit dem Landesjugendamt (Heimaufsicht) jeweils vor Ort besprochen und durch die Träger beim Landesjugendamt mit den entsprechenden Unterlagen abgestimmt worden.

Die Maßnahmen beinhalten das vom Rat am 31.03.2009 beschlossene U 3-Betreuungsangebot für das Kindergartenjahr 2009/2010. Die in den Maßnahmenpaketen enthaltenen neu zu schaffenden U 3-Plätze bewegen sich innerhalb der vom Rat am 17.02.2009 beschlossenen Ausbauplanung (Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren bis zum Jahr 2013).

Sofern Förderanträge sich auf bereits vorhandene bzw. ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 beschlossene U 3-Plätze beziehen, handelt es sich um das Nachvollziehen des vom Landesjugendamt für die Betreuung von Kinder unter 3 Jahren geforderten Raumprogramms bzw. der erforderlichen Ausstattungen.

Hinsichtlich der in den Förderanträgen gegenüber der Beschlusslage über die Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2009/2010 dargestellten zusätzlichen Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (regelmäßig durch Umwandlungen vorhandener Gruppen zu schaffen) obliegt der Zeitpunkt der Bereitstellung dieses Betreuungsangebots der jährlichen Jugendhilfeplanung. Aussagen über die Zeitpunkte der Bewilligungen durch das Land und somit der Maßnahmendurchführungen sind nicht möglich.

Die Durchführung der Maßnahmen ist abhängig von einer Mittelbewilligung und Mittelzuweisung durch das Land. Hiervon ausgenommen hinsichtlich der Mittelzuweisung wird die Maßnahme der evang.-reform. Kirchengemeinde Gruitzen bei Zustimmung des Landes zum vorzeitigen Baubeginn im Hinblick auf die in den zuständigen politischen Gremien wiederholt diskutierte besondere Situation in Gruitzen (Stichwort: Neubaugebiet Hasenhaus). Hinsichtlich des Zeitpunktes der Nutzung von zusätzlich geschaffenen U 3-Plätzen und damit der Veränderung der Angebotsstrukturen in den Einrichtungen (z. B. Gruppenumwandlungen) besteht auch eine Abhängigkeit von dem jährlich durch das Land zugewiesenen U 3-Kontingent.

Nach Auskunft des Landes wird der Zeitpunkt der Maßnahmen zur Schaffung von U 3-Plätzen in keiner Abhängigkeit zum Zeitpunkt der entsprechenden Nutzung gesehen.

Die erforderlichen zusätzlichen bzw. zu verändernden haushaltsmäßigen Veranschlagungen erfolgen für das Haushaltsjahr 2010. Sofern durch die Bewilligungsbehörde Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt beschieden werden, erfolgt zu gegebener Zeit das haushaltsmäßige Nachvollziehen.

Im Zuge der Ausbauplanung bis 2013 (siehe Rat 17.02.2009; Vorlage 51/024/2009) wurde ein dem Land zu meldender Mittelbedarf in Höhe von rd. 1,25 Mio. EUR ermittelt. Der Bedarf an Betreuungsplätzen wurde mit insgesamt 284 Plätzen, davon rd. 200 Plätze in Einrichtungen, festgestellt. Mit den nunmehr insgesamt vorliegenden Anträgen entsteht ein Zuwendungsbedarf (Landesmittel) in Höhe von insgesamt rd. 1,75 Mio. EUR. Der städtische Aufwand beträgt für alle bisher beantragten Maßnahmen rd. 147.630 EUR.

Der zunächst ermittelte Finanzbedarf (Landeszuwendungen) wird bereits deutlich überschritten. Dies ergibt sich insbesondere aus den Besichtigungen und Gesprächen durch bzw. mit dem Landesjugendamt in den Einrichtungen in den zurückliegenden Monaten. Hierdurch wurden die erforderlichen Raumprogramme und Ausstattungsbedarfe auch für die bereits bestehenden U 3-Plätze / -Gruppen deutlich und festgelegt. Die Verwaltung wird auf der Basis der vom Rat am 17.02.2009 beschlossenen Ausbauplanung gegenüber dem Land den Mittelbedarf aktualisieren.

Bei bzw. nach Umsetzung aller beantragten Maßnahmen sind die Haaner Kindertageseinrichtungen dann darauf vorbereitet, rd. 190 unter Dreijährige aufzunehmen. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist dabei der (aktuelle und künftige) Rechtsanspruch auf Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes nicht aus den Augen zu verlieren.

Übersicht

über die vorliegenden Anträge mit Auswirkungen

(Siehe Folgeblatt)

Finanz. Auswirkung:

rd. 154.000 EUR